ANHANG D

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003BG98OI9OJQG18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
●● Ja	● ● X Nein				
Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind				
Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	mit einem sozialen Ziel Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.				



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologischen und sozialen-Merkmale berücksichtigt

- Umwelt ("Environmental"): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales ("Social"): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze ("Governance"): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätze der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Es wurde kein Referenzwert (Index) benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Im Rahmen der Environmental-Social-Governance-Analyse zur Bestimmung, der nachhaltigsten Unternehmen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen werden unter anderem die folgenden Indikatoren externer Datenanbieter herangezogen

Indikator	Fonds, die gemäß Artikel 8 oder 9 der OffVO klassifiziert sind		
Beschreibung	Als nachhaltig gelten die Fonds, die ökologische oder soziale		
	Merkmale bewerben und die Prinzipien der guten Unternehmens-		
	führung beachten oder eine nachhaltige Investition anstreben.		
	Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass ausschließlich in		
	Zielfonds investiert wird, welche als Fonds gemäß Artikel 8 oder 9		
	der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene		
	Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffVO)		
	klassifiziert und als solche beworben werden.		
Methodik	Überprüfung, ob die Fonds gemäß OffVO nach Artikel 8 oder 9		
	klassifiziert sind.		

Indikator	Fonds, die nach MiFID-II klassifiziert sind				
Beschreibung	Es wird in Zielfonds investiert, die nach Artikel 2 Nr. 7 der delegierten				
	Verordnung (EU) 2017/565 (geändert durch Delegierte Verordnung				
	2021/1253) (MiFID-II)				
	(a) einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen				
	Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2020/852;				
	(b) einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne von Ar-				
	tikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088;				
	(c) eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkun				
	gen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
	vorweisen oder einer Kombination dessen entsprechen.				
Methodik	Überprüfung, ob die Fonds mindestens eine der oben beschriebenen				
	Anforderungen (a) bis (c) gemäß MiFID-II erfüllen.				

 Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

 Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Bei den wichtigsten
nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um
die bedeutendsten
nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den
Bereichen Umwelt,
Soziales und Beschäftigung, Achtung der
Menschenrechte und
Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Nein

Weitere Angaben hierzu können dem Jahresbericht des Fonds im Abschnitt "Zusätzliche Angaben – Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Angaben nach Art.11 Offenlegungsverordnung" entnommen werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced strebt moderates Kapitalwachstum an.

Die Anlagestrategie des C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Es wird vielmehr, auf langfristige Sicht gesehen, angestrebt einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften.

Für den Fonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds, die nach Art. 8 oder 9 gem. Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung"). Dabei ist der Erwerb von Aktienfonds auf 50 vH des Fondsvermögens begrenzt. Dabei können auch Anteile an Investmentfonds erworben werden, die eine – im Verhältnis zu einer bestimmten Marktentwicklung – neutrale oder gegenläufige Wertentwicklung anstreben.

Der direkte Erwerb von Aktien und Aktien gleichen Wertpapieren sowie von Anleihen ist in Summe mit 49 vH des Fondsvermögens begrenzt, wobei die gesamte Aktienquote, d.h. Aktien und Aktien gleichen Wertpapiere sowie Aktienfonds, 50 vH des Fondsvermö-

Die **Anlagestrategie**

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden. gens nicht überschreitet. Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

 Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds wendet Ausschlusskriterien an.

Investitionen in Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen, gelten als nicht investierbar. Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen. Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß "Ottawa-Konvention", "Oslo-Konvention" und den UN-Konventionen "UN BWC", "UN CWC") stehen, werden nicht getätigt.

Investitionen in Unternehmen, die einen signifikanten Umsatzanteil aus der Verstromung von Kohle oder Gewinnung von Ölsanden generieren, sind ausgeschlossen.

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung ausgeschlossen. Dimensionen der Bewertung umfassen Umwelt-, Sozialeund Regierungsaktivitäten, die internationalen Konventionen und

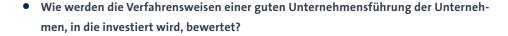
Normen entsprechen. Hierfür wird eine Analyse relevanter Kontroversen, wie beispielsweise Korruption, Umweltverschmutzung oder Meinungsfreiheit zu Grunde gelegt. Staaten, die gegen globale Normen wie den "Freedom House Index" verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.

Der Investmentfonds veranlagt mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds, die nach Art. 8 oder 9 gem. Offenlegungsverordnung eingestuft sind.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Unternehmen sind erfasst, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung") genannten Governance-Aspekte beachten. Dazu gehören nur Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Mit "Investitionen" werden alle für den Fonds erwerbbaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51 %.

Die Kategorie "#2 Andere Investitionen" umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Bis zu 49 % der Investitionen können der Kategorie "#2 Andere Investitionen" entsprechen.

Die Kategorie "#1A Nachhaltige Investitionen" umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen "Taxonomiekonforme" Umweltziele, "Andere ökologische" und soziale Ziele ("Soziale") angestrebt werden können. Mindestens o % werden in nachhaltige Investitionen angelegt (Kategorie "1A Nachhaltige Investitionen"). Die Kategorie "#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale" umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben
 (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen,
 in die investiert wird,
 aufzeigen, z. B. für den
 Übergang zu einer
 grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben
 (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

 Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Mit Blick auf die EU-Taxo-

nomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begren-

die Umstellung auf

zung der Emissionen und

erneuerbare Energie oder

CO2-arme Kraftstoffe bis

Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicher-

heits- und Abfallentsor-

gungsvorschriften.

Unterkategorie:

Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher mit null Prozent (o %) ausgewiesen.

 Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie\u00e1 investiert?

	Ja:			
		In fossiles C	ias	In Kernenergie
X	Nein			

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

100 %

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

100 %

Taxonomiekonform

Andere Investitionen

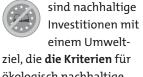
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Leistungen entsprechen.

 Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher mit null Prozent (0 %) ausgewiesen.



ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Taxonomiekonform

Andere Investitionen

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 "Andere Investitionen" fallen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wird mit Ausnahme der Mindestausschlüsse, welche für Investitionen zu Diversifikationszwecke greifen, kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced H

C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced T

C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced T (CHF hedged)

C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced T (PLN)

C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced VT

C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced VT (CZK hedged)

C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced VT-Ausland (PLN hedged)

C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced VT-Inland